

„Nach den Ferien ist vor der Landesjungtierschau“

Hallo liebe Freund/innen der Rassekaninchenzucht !

Am 15. und 16. 9. 2018 findet in Gau Bischofsheim (südlich von Mainz) die Ausstellung statt.

Meldesdchluß ist am 3.9. Also noch knappe 4 Wochen Zeit, Tiere auszuwählen.

Ausrichter ist der Kaninchenzuchtverein P 81 Gau Bischofsheim.

Wir feierten vor 2 Jahren unser 50 jähriges Bestehen in der gerade neu eröffneten Gemeindehalle.

Dabei kam die Idee, die Schau nach Rheinhessen zu holen.

In der bestens isolierten und klimatisierten Halle sollten unsere Tiere optimal aufgehoben sein.

Besuchen Sie die Landesschau !

Machen Sie einen Abstecher in die Landeshauptstadt Mainz !

Der Dom, die Kirche St. Stephan mit den Chagall - Fenstern die neue Synagoge oder nur der Wochenmarkt mit Weck Worscht Woi sind lohnende Ziele.

Samstags abends Grillen wir vor Ort.

Außerdem feiert unsere Nachbargemeinde Bodenheim an diesem Wochenende die Kerb.

Auf Euer kommen freut sich der P 81 Gau Bischofsheim.



Meldebogen

Meldeschluss: 03.09.2018

Tiereinlieferung: 14.09.2018 16:00-18:30 Uhr

Name des Ausstellers: Nur A-Bogen einsenden.
B-Bogen beim einsetzen abholen
Straße: C-Bogen bleibt beim Aussteller.

PlZ.: Wohnort

Tel. Fax.



Verein: KV:

Unter Anerkennung der gültigen Ausstellungsbestimmungen melde ich zur
Landesjungtierschau 2018 folgende Kaninchen:
Nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag auf einen Meldebogen!

Käfig- Nummer	Rasse	Farbe	Geschlecht 1,0/0,1	Täto		ZGrp	Verkaufspreis €
				rechts	links		

Schauggebühr beim Einsetzen bezahlen!	Kostenbeitrag für Tiere je 4,00 €€
	ZG-Zuschlag für ZG je 4,00 €€
	Porto u. Drucksachenanteil 1,50 €€
	Pflichtkatalog 3,00 €€
	Ehrenpreisspende€
Gesamtbetrag€	

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Unterschriften des Ausstellers / der Ausstellerin:
(bei Jugendlichen ein Erziehungsberechtigter)

Landesjungtierschau des LV der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.



am 15. und 16. September 2018 in der Gemeindehalle Gau-Bischofsheim

Ausstellungsbestimmungen

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Kaninchenzüchter Rheinland Pfalz e.V. veranstaltet und von der erweiterten Vorstandschaft des LV ausgerichtet. **Ausstellungsleiter ist Walter Hennemann, Hindenburgstr.14, 55278 Mommenheim, Tel.: 06138-1540**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes dem Landesverband gemeldete Aktive – und Jugendmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen ist.
4. **Der Anmeldebogen ist je Aussteller, Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung an Norbert Rösch, Kreuzstr.2, 55218 Ingelheim/Rhein oder E-Mail: schriftfuehrer@kaninchen-pfalz.de zu senden.** Es werden keine Fax-Anmeldungen entgegengenommen. Es werden keine B Bögen versandt.
5. Gemeldet werden Jungtiere aus dem laufenden Zuchtjahr einer Rasse und in einem Farbenschlag in den Zuchtgruppen 2 und 3. Desweiteren können Einzeltiere gemeldet werden. Die gemeldeten Tiere müssen aus eigener Zucht stammen und die P Kennzeichnung tragen.
6. Zur Erringung des Landesjungtiermeisters sind 32 Punkte erforderlich. Zur Erringung des Landesjugendjungtiermeisters reichen 30 Punkte. Bei den Aktiven sind 2.Zuchtgruppen, bei nur einer Zuchtgruppe sind mindestens 32/18 Punkte erforderlich und in der Jugend ist nur eine Zuchtgruppe erforderlich.
7. Die Landesjungtiermeister und Landesjugendjungtiermeister erhalten einen Pokal bzw. Ehrenpreise. Siegertiere nach AAB werden mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Eingegangene Geld – und Sachpreise werden in weitere hochbewertete Zuchtgruppen oder auf Einzeltiere soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben.
8. **Ausstellungsgebühren:**

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €	Zuchtgruppenzuschlag	4,00 €
(incl. Futtergeld)		Pflichtkatalog	3,00 €
Ummeldegebühr je Tier	1,00 €	EDV + Drucksachenanteil	1,50 €
9. Die Katalogpflicht besteht je Aussteller. Jungendzüchter sind von der Katalogabnahme befreit. Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen.
10. Zum Vereinswettbewerb müssen 20 Tiere, die alle in die Wertung kommen, aus dem aktuellen Zuchtjahr mit vereinseigenem Tätto vorgemeldet werden. Es müssen mindestens 3 verschiedene Rassen bzw. Farbenschläge auf dem Meldeformular der Schauleitung beim Einsetzen gemeldet werden. Meldegebühr: 7,50 €. Für den Jugend- Vereinswettbewerb gelten die gleichen Bedingungen, wobei 10 Tiere aus 2 Rassen bzw. Farbenschläge ausreichen. Die Jugend-Vereinsserie ist kostenfrei. Es kommen die drei Erstplatzierten in die Wertung.
11. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%.
12. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum Samstag 15.09.2018 12 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.
13. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden
14. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.
15. **Termine:**

Meldeschluss:	Montag	03.09.2018	Poststempel
Einsetzen:	Freitag	14.09.2018	von 16 Uhr bis 18:30 Uhr
Bewertung:	Freitag	14.09.2018	ab 19:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	15.09.2018	von 10 bis 18 Uhr
	Sonntag	16.09.2018	von 10 bis 15 Uhr
Preisverteilung	Sonntag	16.09.2018	14 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag	16.09.2018	15 Uhr

Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Walter Hennemann

Ausstellungsleiter

Die Meldungen gehen an den LV Schriftführer Norbert Rösch, Kreuzstr. 2, 55218 Ingelheim/Rhein auch per Mail an schriftfuehrer@kaninchen-pfalz.de

Die Schaugebühr ist beim Einsetzen zu bezahlen.



Landesjugtierschau des LV der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.
am 15./16. September 2018 Gemeindehalle Gau-Bischofsheim

Meldebogen

Meldeschluss: 03.09.2018

Tiereinlieferung: 14.09.2018 16:00-18:30 Uhr

Name des Ausstellers: Nur A-Bogen einsenden.
B-Bogen beim einsetzen abholen
Straße: C-Bogen bleibt beim Aussteller.

PlZ.:Wohnort

Tel. Fax.



Verein: KV:

**Unter Anerkennung der gültigen Ausstellungsbestimmungen melde ich zur Landesjugtierschau 2018 folgende Kaninchen:
Nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag auf einen Meldebogen!**

Käfig- Nummer	Rasse	Farbe	Geschlecht 1,0/0,1	Täto		ZGrp	Verkaufspreis €
				rechts	links		

Schauggebühr beim Einsetzen bezahlen!	Kostenbeitrag für Tiere je 4,00 €€
	ZG-Zuschlag für ZG je 4,00 €€
	Porto u. Drucksachenanteil 1,50 €€
	Pflichtkatalog 3,00 €€
	Ehrenpreisspende€
	Gesamtbetrag€

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Unterschriften des Ausstellers / der Ausstellerin:
(bei Jugendlichen ein Erziehungsberechtigter)